IV. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen

Autor(en): **Python, Georg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **9 (1888)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-256400

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IX. Jahrgang. **Nr. 5.** Bern, 15. Mai 1888.

Preis per Jahr: Fr. 1. 50 (franco).

Der Pionier.

Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

IV. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen.

Freiburg, 15. Juli bis 11. August 1888.

Der Vorstand des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet während der nächsten Sommerferien den IV. schweizerischen Bildungskurs für Lehrer an Knabenarbeitsschulen. Derselbe wird unter der Leitung des Hrn. Rudin von Basel und unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg vom 15. Juli bis 11. August in Freiburg stattfinden. Das Honorar für den Kurs beträgt Fr. 50, nebst Fr. 15 für Materialentschädigung.

Den Teilnehmern des Kurses werden vom Bund aus wiederum wie bei frühern Kursen Stipendien bewilligt, und zwar in gleicher Höhe, wie solche von den kantonalen Behörden gewährt wurden.

Kasernenquartiere werden gratis zur Verfügung gestellt. Für diejenigen, welche auf eigene Kosten Privatquartiere wünschen, wird auf Verlangen Vorsorge getroffen: bezügliche Aufträge sind an Herrn Genoud, Direktor der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Freiburg, zu richten. Für gemeinsame, billige und genügende Kost wird ebenfalls gesorgt. Bei Benüzung des Kasernenquartiers werden die Auslagen eines Kursteilnehmers bei bescheidenen Ansprüchen, alles inbegriffen, Fr. 150 nicht übersteigen.

Während des Kurses sollen stufenweise von den Kursisten nur solche Arbeiten erstellt werden, die von Schülern auf der betreffenden Altersstufe, für welche sie berechnet sind, angefertigt werden können.

Es wird Unterricht in folgenden Fächern ertheilt werden: 1) Cartonnagearbeiten, 2) Arbeiten an der Hobelbank, 3) Metallarbeiten, 4) Modelliren, 5) Schneiden in Holz (Kerbschnitt).

Die Cartonnagearbeiten sollen, neben der Bildung von Auge und Hand und der Gewöhnung an Ordnung und Reinlichkeit, das richtige Verständnis für zwekmässige Gliederung eines Gegenstandes, für richtige Konstruktion und Dekoration vermitteln.

Sie zerfallen in vier Gruppen: a. Falten und Schneiden von Papier, b. Bearbeitung des Cartons als Fläche, dessen Verzierung durch farbige Papiere und Verbindung durch Bänder und Charniere, c. Herstellung von Papparbeiten in geradlinigen Formen und mit Ausdehnung nach der dritten Dimension, d. Herstellung von schwierigen Papparbeiten, namentlich solcher mit rechtwinklig zusammengesezten Seiten, sowie auch solcher mit gebogenen und gewölbten Flächen.

Bei den Arbeiten an der Hobelbank soll neben den Zweken, welche bei den Cartonnagearbeiten genannt werden, hauptsächlich eine gründliche Durchbildung und Beherrschung der Muskeltätigkeit der Hand angestrebt werden.

Sie zerfallen in drei Gruppen: a. Gegenstände, die aus einem einzigen Stük bestehen, b. Gegenstände mit kongruenten Teilen, die auf einfache Weise durch Nägel oder Schrauben zusammengesezt werden, c. Gegenstände mit kongruenten Teilen, die durch verschiedene Holzverbindungsarbeiten (Überplatten, Verzapfen, Vernuten, Verzinken) zusammengesezt werden.

Die Metallarbeiten sind in den drei vorhergehenden schweizerischen Handfertigkeitskursen nicht betrieben worden. Es soll damit ein Versuch gemacht werden, hauptsächlich deshalb, weil sie von verschiedenen einflussreichen Freunden des Knabenarbeitsunterrichtes warm befürwortet und auch in den Arbeitsschulen in Genf und Neuenburg seit 2 Jahren mit Erfolg betrieben werden.

Das Modelliren wird gewöhnlich, wo es in Arbeitsschulen als Unterrichtsgegenstand auftritt, von den ältesten Knaben derselben betrieben. Es bildet den Formensinn des Schülers in erhöhtem Masse und übt Geduld und Ausdauer in einem hohen Grade. Indem die Schüler befähigt werden, einfache Modelle in gleichen Massverhältnissen nachzubilden, wird bei ihnen das Interesse für den so wichtigen Modellirunterricht gewekt, hilft ihnen über die ersten Schwierigkeiten desselbeu hinweg und wirkt so fördernd für den gewerblichen Unterricht.

Zur Darstellung gelangen: a. Ganz einfache, stilisirte Blattformen, b. ganz einfache, stilisirte Kelche, c. einfache, stilisirte Blattformen zusammengesezter Blätter, d. einfache, gezähnte Kelche und Zusammensezungen, e. verschiedene Akantus.

Das Schneiden in Holz betrifft namentlich die sogenannten Kerbschnittarbeiten, welche die Übergangsstufe von den Arbeiten an der Hobelbank zur Darstellung von plastischen Formen bilden. Es übt in erster Linie die Sicherheit der Hand, gewöhnt aber gleichzeitig auch, wie das Modelliren, das Auge an Symmetrie und den Schüler selbst an Genauigkeit und Ausdauer bei der Arbeit.

Jeder Kursteilnehmer kann höchstens in zwei der genannten Fächer Unterricht erhalten. Holz- und Papparbeiten können ohne ein Nebenfach betrieben werden.

Der gesamte Unterricht wird in französischer Sprache erteilt werden.

Die allgemeine Tagesordnung wird folgende sein:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 6—8, 9—12, 2—6 Uhr Handarbeit. Mittwoch 6—8, 9—12, 2—4½ Uhr Handarbeit. 5—6 Uhr Vortrag. Samstag 6—8, 9—12 Uhr Handarbeit.

Abends sollen jeweilen nach freier Übereinkunft der Kursteilnehmer gemeinschaftliche Diskussionen über geeignete Fragen abgehalten werden. Am Schlusse des Kurses findet eine öffentliche Ausstellung der von den Kursisten angefertigten Arbeiten statt. Dieselbe wird Samstag nachmittags den 11. August 2 Uhr geschlossen. Alsdann werden die Arbeiten der Kursteilnehmer nebst einem Zeugnis oder Diplom über den erhaltenen Unterricht ausgehändigt.

Anmeldungen für den Kurs sind bis zum 15. Juni an die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg zu richten.

Die Temata für die zu haltenden Vorträge werden in einem spätern Zirkular bekannt gemacht werden. Es wird jedoch Vorsorge getroffen, dass die Kursteilnehmer einen möglichst vollkommenen Einblik in die Geschichte, die Bedeutung und die Metode des Handfertigkeitsunterrichtes erhalten.

Freiburg, den 16. April 1888.

Der Erziehungsdirektor:
Georg Python.